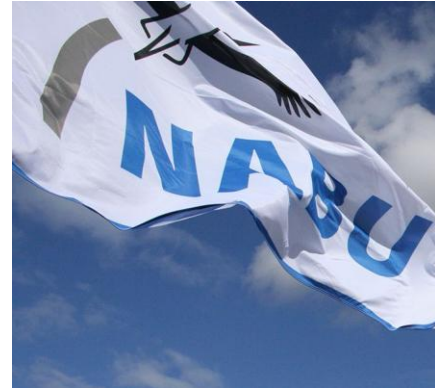




Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Zum Entwurf der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie:

Kapitel C. Das neue Managementkonzept

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Konkrete Anforderungen an die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2021-2027) fehlen, obwohl diese fundamentale Bedeutung für den Bereich Ernährung und Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz, auch auf globaler Ebene, hat. Zudem hat die Bundesrepublik einen erheblichen Einfluss und damit eine große Verantwortung bei der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene als der größte Nettozahler.

Aktivitäten der Bundesregierung, II. National, 4

- Agrarumweltmaßnahmen unterscheiden sich in ihrer Qualität zum Teil deutlich voneinander. Eine Fokussierung auf jene mit hoher Biodiversitätswirksamkeit ist daher notwendig.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

2a) Stickstoffüberschuss

- Die zum Indikator Stickstoffüberschuss aufgezeigte Maßnahme einer Anpassung der Düngeverordnung reicht nicht aus, dies zeigt nicht zuletzt das aktuell eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie. Hier muss die Strategie weitere zielführende Maßnahmen festschreiben; dazu gehört, mit zielgerichtetem Düngen

Kontakt

NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umwelt-
politik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

und Sanktionierungen eine Überdüngung zu verhindern und eine deutliche Reduzierung der Stickstoff-Bilanzüberschüsse auf maximal 30 Kilogramm pro Hektar, die verbindliche Nutzung emissionsarmer Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger, der verpflichtende Einbau von Abluftfilteranlagen bei großen Tierhaltungsanlagen sowie die Beendigung der Überproduktion von tierischen Produkten durch Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung. Letzteres reduziert auch Lachgas- und Ammoniakemissionen, die zur Eutrophierung von Böden und Gewässern, zum Klimawandel (Ziel 13) und zur Luftverschmutzung mit Feinstaub (Ziel 3), auch in den Städten, beitragen. Die Verringerung der Viehbestände dient zusätzlich dem Ziel einer gesünderen, fleischärmeren Ernährung in Deutschland (Ziel 3).

Da Ammoniak und Ammonium Vorläufersubstanzen für die Bildung von gesundheitsschädlichem Feinstaub sind und damit erheblich zur Hintergrundbelastung in Städten beitragen, bewirken effektive Minderungsmaßnahmen hier auch Verbesserungen in der Luftqualität, s. Ziel 3, *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*, b) *Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen*, 4b) *Emissionen von Luftschadstoffen*

und

Ziel 6 / *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten* (8b) *Nitrat im Grundwasser*, da auch die Nitratbelastung zu hoch ist und eine ambitionierte Novelle der Düngeverordnung hier entscheidend beitragen könnte.

2b) Ökologischer Landbau

- Das Ziel „20% Ökolandbau“ wird zwar benannt, aber ohne Zieljahr und ist daher faktisch wirkungslos. Es ist dringend erforderlich, hier ein ambitioniertes Zieljahr und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung festzuschreiben.

Dazu auch Ziel 12 / *Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen*:

Die Formulierung „der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ in SDG 12 erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.“ ist irreführend – ein Indikator kann eine Entwicklung abbilden, aber nicht fördern. Dafür braucht es zur Steigerung des Ökolandbaus konkrete Maßnahmen wie beispielsweise zielgerichtete Beratungen und anreizfördernde Umstellungsprämien.

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

4b) Emissionen von Luftschadstoffen

- Es ist begrüßenswert, dass ein Indikator zur Luftbelastung aufgenommen wurde. Perspektivisch muss aber auch PM 0.1 in den Indikator aufgenommen werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

4b) Emissionen von Luftschadstoffen. Geplante weitere Maßnahmen

- Ammoniak und Ammonium sind Vorläufersubstanzen für die Bildung von gesundheitsschädlichem Feinstaub und tragen damit erheblich zur Hintergrundbelastung in Städten bei. Da rund 95% der nationalen Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft stammen, sind insbesondere in diesem Sektor effektive Minderungsmaßnahmen dringend angezeigt – s. o. Ziel 2, b) *Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen*, 2a) *Stickstoffüberschuss*.

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Nationale Bedeutung

- Die Umweltziele für alle Oberflächen-, Grund- und Küstengewässer gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen fristgerecht erreicht werden. Dafür muss auf die Bundesländer Einfluss genommen werden. Ein wesentlicher Schritt muss dazu sein, die wasserwirtschaftlichen Ziele in andere Politikfelder, wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft und die Siedlungsentwicklung, zu integrieren.
- Zusätzlich müssen zielführende Nachsorgetechnologien, z.B. bei Kläranlagen oder Industrieanlagen, eingeführt werden, etwa um Mikroplastikeinträge und Einträge von anderen Schadstoffen zu reduzieren.
- Im Sinne des Vorsorgeprinzips muss sich das BMUB dafür einsetzen, dass Arzneimittel genauso wie Industriechemikalien hinsichtlich ihrer ökotoxikologischen Auswirkungen auf die Wasserökosysteme systematisch bewertet werden, um möglichen Schäden und Beeinträchtigungen frühzeitig vorzubeugen.
- Um die Aufwendungen für die notwendigen Gewässerentwicklungs- / Schutzmaßnahmen zu finanzieren, muss sich das BMUB dafür einsetzen, dass alle Wasserdienstleistungen unter Rückgriff auf das Verursacherprinzips bepreist werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

8a) Gesamt-Phosphor / Gesamt-Eintrag in Fließgewässer und

8b) Nitrat im Grundwasser

- Zu den Maßnahmen zur Beschränkung des Nährstoffüberschusses und des Pesticideintrages s. *Ziele 2 und 3*. Zudem ist eine Orientierung am Vorsorgeprinzip entscheidend.

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern Wohlergehen fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Aktivitäten der Bundesregierung

Effiziente Energienutzung – erneuerbare Energien fördern

- Die Ziele des Anteils der Erneuerbaren Energien (am Bruttoendenergieverbrauch) bis 2050 sind viel zu niedrig, um die Klimaziele aus Paris einzuhalten.

I. International

- Die Bundesregierung engagiert sich zwar in der Entwicklungspolitik, um den Zugang zu nachhaltiger Energie zu schaffen, definiert aber nicht weiter, was nachhaltig in diesem Zusammenhang bedeutet und fördert weiterhin Kohleprojekte – das sollte dringend beendet werden.

II. National, 1. Steigerung der Energieeffizienz

- Die Steigerung der Energieeffizienz wird zwar angestrebt, es werden aber quasi keine wirkungsvollen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Im Sektor Verkehr nimmt die Effizienz zwar zu, wird aber durch das Verkehrswachstum überkompensiert – es verläuft derzeit eine Entwicklung hin zu mehr und nicht weniger Verbrauch. Es sind deshalb dringend zielführende Maßnahmen nötig, um den absoluten Energieverbrauch zu senken.

II. National, 3. Energieforschung und Entwicklung

- In der Energieforschungspolitik sollte weniger Augenmerk auf Großforschungsprojekte gelegt werden. Stattdessen sollten dezentrale und partizipative Ansätze erforscht werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

10 a/b) Energieproduktivität und Primärenergieverbrauch

- Der Indikator Energieproduktivität ist ein Maß für den Energieverbrauch in Abhängigkeit von der Wirtschaftsleistung, er sagt aber nichts über den Gesamtenergieverbrauch aus. Ziele für den Gesamtenergieverbrauch wären treffender.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Eine produktive Vollbeschäftigung kann unter anderem durch den Übertrag der Steuerlast von Arbeit auf den Ressourcenverbrauch erreicht werden. Hier sollten Ressourcenverbrauchssteuern kein Tabu mehr darstellen.
- Es gibt einen hohen Forschungsbedarf zu Modellen gemeinschaftlicher Nutzung (Sharing Economy) und wie diese einen Beitrag zum Ressourcenschutz leisten können bzw. könnten.
- Deutschland muss sich klare Regeln für den Übergang zu einer nicht-fossilen Wirtschaft geben. Die aktuellen Tendenzen (Biosprit / bioabbaubare Kunststoffe) weisen in die falsche Richtung und erhöhen den Druck auf Flächen und die Biodiversität. An vorderster Stelle müssen die Vermeidung von Abfällen und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stehen.
- Deutschland muss national und international für eine Kontrolle der durch Subventionen verursachenden Umweltlasten sorgen. Es ist kontraproduktiv und wird die globale Ungleichheit nicht mindern, wenn Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern aufgebaut und gleichzeitig die industrielle, exportorientierte Agrarwirtschaft mit Milliarden gefördert wird (s. a. Kapitel B, 4. Nachhaltigkeitsprüfung, Subventionsprüfung). Der Abbau umweltschädlicher Subventionen, wie international vereinbart (z.B. gemäß des strategischen Plans der CBD), ist eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von nicht-nachhaltigen Fehlanreizen. Dies gilt insbesondere für pauschale Agrardirektzahlungen, die ohne jegliche Steuerung eine Intensivierung der Produktion fördern.

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Nationale Bedeutung, Angemessenes Wirtschaftswachstum

- Die Empfehlungen der Hightech-Strategie müssen streng an Ressourcenschutz-Aspekte gekoppelt werden.

Nationale Bedeutung, Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen

- Es muss eine grundsätzliche Debatte darüber geben, ob es nachhaltiges Wirtschaftswachstum (Green Economy) überhaupt geben kann oder ob es vielmehr darum geht, ein ressourcenunabhängiges/-entkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau für alle zu erzeugen. Das würde bedeuten, andere Maßstäbe für den nationalen Wohlstand als das Bruttoinlandsprodukt zu setzen.
- Für ein ressourcenentkoppeltes angemessenes Wohlstandsniveau ist die Einführung eines absoluten Ressourcenverbrauchsindikators nötig, der Aussagen über unseren Ressourcenverbrauch pro Kopf liefert und die Deckelung unseres absolu-

ten Rohstoffverbrauchs (Entkopplung Ressourcenbedarf von der Wirtschaft) innerhalb unserer planetaren Grenzen.

- Es muss eine ehrliche Bilanz darüber geben, warum das selbst gesteckte Ziel einer Verdoppelung der Ressourcenproduktivität in 2020 gegenüber 1994 mit aller Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird und welche ambitionierten Maßnahmen daher in naher Zukunft geplant sind.

Aktivitäten der Bundesregierung

I. International

- Deutschland muss deutsche Unternehmen sowie ausländische Importeure auf gesetzlich transparente Lieferketten verpflichten und Nachweise über die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über die Lieferkette hinweg einfordern.

II. National

- Die Innovationskraft deutscher Unternehmen in der Umwelt- und Kreislaufwirtschaft wird sinken, wenn die Bundesregierung kein entsprechendes Ordnungsrecht setzt (bspw. hohe dynamische Recyclingquoten für alle Haushalts-, Gewerbe- und Industrieabfälle/ steuerliche Anreize für langlebige Produkte und den Einsatz von Rezyklaten).
- Die Verbändeplattform „Unternehmen Biologische Vielfalt“ muss ihr Ziel der Berücksichtigung der Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf die gesamte Lieferkette in den Fokus nehmen – dies ist bisher nicht der Fall.
- Die Zielkonflikte für die Ressourcenschonung beim Thema Industrie 4.0 werden aktuell vor allem dort vernachlässigt, wo es keine Entsorgungslösungen und Recyclingverfahren für neue, immer diversere und individualisiertere Produkte gibt. Hierzu besteht Forschungsbedarf.
- Eine alleinige Intensivierung der öffentlichen und privaten Investitionen greift zu kurz. Der Staat muss seiner Rolle als größter Konsument in der Volkswirtschaft gerecht werden und entsprechend den Kauf von langlebigen, reparierbaren und ressourcenschonenden Produkten fördern und dabei entsprechend das deutsche Vergaberecht ökologisch ausbauen.
- Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Nachhaltigkeit im Tourismus wäre eine höhere Besteuerung von Kerosin und anderer Kraftstoffe, so dass das Reisen mit Bus und Bahn an Attraktivität gewinnt und der Klimabeitrag gesenkt werden kann.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

15) BIP je Einwohner

- Ein neuer oder zumindest ergänzender Indikator (zum BIP) für Wohlstand wäre wünschenswert, z.B. könnte der Nationale Wohlfahrtsindex diskutiert werden.

17) Umsatzanteil der Mitglieder des Textilbündnisses, die soziale und ökologische Bündnisstandards in ihrer gesamten Lieferkette nachweislich einhalten und darüber berichten, am deutschen Textil- und Bekleidungsmarkt

- Dieser Indikator ist zu schwach, da er auf freiwillige Maßnahmen setzt und das Textilbündnis vielmehr ein Bekenntnis ist, sich an einer Verbesserung der Produktionsbedingungen zu beteiligen. Es ist (bisher) kein Standard, der als Basis für einen Indikator genutzt werden kann.

12) Gesamtrohstoffproduktivität

- Der Wechsel vom Indikator Rohstoffproduktivität zum Indikator Gesamtrohstoffproduktivität ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Ein Indikator zur Produktivität ist allein aber noch nicht aussagekräftig genug, was die Umweltbelastungen betrifft (bspw. Rebound-Effekte). Hierzu brauchen wir auch einen Indikator und eine Zielstellung zum absoluten Gesamtressourcenverbrauch.

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- Der unter *Ziel 11* subsumierte Indikator zur Flächeninanspruchnahme ist auch für Ziel 9 relevant. Notwendig ist hier aber eine Weiterentwicklung über den aktuellen Zielhorizont (30ha/Tag bis zum Jahr 2020) hinaus; der SRU empfiehlt in seinem Umweltgutachten 2016 ein Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2030!
- Das Bundesprogramm Wiedervernetzung soll eigentlich dazu dienen, die Zerschneidungswirkungen bereits gebauter Verkehrsinfrastruktur zu mindern – es wird jedoch mit keinem Wort erwähnt. Wichtig wäre jedoch nicht nur eine Erwähnung des Programms als zentrale Maßnahme der Bundesregierung, sondern die Nennung eines Zieljahres sowie eine finanziell angemessene Unterlegung, um die Programmumsetzung bis zum Zieljahr tatsächlich auch zu erreichen. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass auf EU-Ebene das Konzept einer Grünen Infrastruktur mit speziell geförderten Transeuropäischen Grünen Korridoren (TEN-G) von Deutschland unterstützt wird.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- Die Möglichkeiten und Synergien städtischen Grüns und naturnaher Flächen im Siedlungsraum hinsichtlich ihrer positiven Wirkung für biologische Vielfalt (Lebensräume, Wanderkorridore, etc.) und Bevölkerung (psychosoziale Wirkungen und weitere konkrete Ökosystemleistungen wie positive Effekte auf das Mikroklima, Wasserrückhalt, Feinstaubbindung, etc.) finden bisher keinerlei Berücksichtigung.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

21) Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche

- Notwendig ist hier eine Weiterentwicklung über den aktuellen Zielhorizont (30ha/Tag bis zum Jahr 2020) hinaus: Als dicht besiedeltes Land mit einer der dichtesten Verkehrsinfrastrukturen Europas muss in Deutschland entsprechend dem Nachhaltigkeitsprinzip mittelfristig ein Netto-Null-Ziel der Flächeninanspruchnahme angestrebt werden; der SRU empfiehlt in seinem Umweltgutachten 2016 ein Netto-Null-Ziel der Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2030.
- Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 ist nicht mit den Flächenverbrauchszielen der Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zu bringen. Künftige Bundesverkehrswegepläne müssen von Anfang an die Flächenverbrauchsziele (der Nachhaltigkeitsstrategie) berücksichtigen.
- Ein weiterer sinnvoller Indikator wäre: Anzahl der „unzerschnittenen verkehrsarmer Räume“ in Deutschland und deren räumliche Verteilung.

22 a/b) Geplante weitere Maßnahmen

- Neben Effizienzzielen für Pkw (hier sollten bereits Zielwerte konkret für das Jahr 2025 vereinbart werden) bedarf es umgehend CO₂-Grenzwerte auch für schwere Nutzfahrzeuge. Diese Maßnahme fehlt bisher gänzlich. Hier muss sich die Bundesregierung für die zeitnahe Einführung ambitionierter Vorgaben einsetzen (trägt auch zu den Zielen 3, 9, 13 bei).
- Die Themen Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen wieder in die Fortschreibung aufgenommen werden, wie z.B. eine Stärkung des klimafreundlichen Verkehrsträgers Schiene. Bis zum Jahr 2025

sollte der Anteil des Schienenverkehrs an der Güterverkehrsleistung 25 Prozent und der Anteil des Schienenverkehrs an der Personenverkehrsleistung 15 Prozent betragen (berührt auch die *Ziele 3, 9 und 11*).

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Siehe Kommentare zum *Ziel 8*, insbesondere der Indikator zur Reduktion des absoluten Ressourcenverbrauchs (samt ambitioniertem Ziel) fehlt.
- Es ist sehr zu begrüßen, dass die Herausforderung angegangen wird, einen Indikator für „Nachhaltigen Konsum“ aufzustellen. In der vorgeschlagenen Form ist er annehmbarer als der Vorschlag vom SDSN. Allerdings fehlt der Bereich Suffizienz, ohne die das Ziel, den absoluten Ressourcenverbrauch zu reduzieren nicht zu erreichen ist. Hier sollte an die Vorschläge des imug im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung angeknüpft werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)

Die Steigerung des Marktanteils ist allein wenig aussagekräftig, der Indikator sollte nur ein erster Ansatz sein, der mittelfristig ergänzt bzw. modifiziert wird:

- Die Aspekte lange Nutzen und gebraucht kaufen finden bei diesem Indikator keine Berücksichtigung: Es ist nicht immer ökologisch, ein neues energieeffizientes Gerät anzuschaffen, wenn das alte noch nicht kaputt ist.
- Ein Indikator „Nachhaltiger Konsum“ muss sicherstellen, dass nicht nur der Energieverbrauch in der Nutzungsphase im Fokus steht, sondern der Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus. Dies gilt umso mehr, als dass der Energieverbrauch aus dem Konsum privater Haushalte bereits mit dem Indikator 24b) erfasst werden soll.
- Die Beschränkung auf staatliche Siegel ist zu eng, eine Erweiterung um nicht-staatliche Siegel ist unumgänglich vor allem bei sozialen Produktionsbedingungen. Es ist nicht zu erwarten, dass in den nächsten Jahren die vielen Facetten des Themas durch staatliche Siegel abgedeckt werden.
- Die Formulierung „der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.“ ist irreführend: Ein Indikator kann eine Entwicklung abbilden, aber nicht fördern. Zur Steigerung des Ökolandbaus braucht es dringend konkrete Maßnahmen wie beispielsweise zielgerichtete Beratungen und anreizfördernde Umstellungsprämien sowie steuernde Maßnahmen gegen die hohe Umweltbelastung aus der konventionellen Landwirtschaft. S. *Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern / b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen / 2a) Stickstoffüberschuss*.

13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung. Nationale Ziele

- Es sieht alles danach aus, dass die Klimaziele bis 2020 verfehlt werden; es sollten deshalb dringend ad-Hoc-Maßnahmen wie zum Beispiel die kurzfristige Abschalt-

tung der dreckigsten Braunkohlekraftwerke eingeführt werden. Die Klimaziele bis 2050 müssen an das Pariser Ziel angepasst werden (mindestens 95% THG-Minderung).

- Die Energiewende in Deutschland und weltweit muss naturverträglich gestaltet werden: Die Nutzung und der Ausbau der erneuerbaren Energien muss überall, auch international, immer in Einklang mit den Naturschutzbelangen erfolgen; die biologische Vielfalt darf genauso wenig wie Ökosysteme durch den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdet werden.
- Um die Klimaziele in Einklang mit dem Erhalt der biologischen Vielfalt und den weltweiten Schutz von Ökosystemen zu bringen muss oberste Priorität in allen Politikfeldern sein, Energie einzusparen und effizient zu nutzen.
- Um den Klimawandel aufzuhalten brauchen wir den schnellstmöglichen und verbindlichen Kohleausstieg, dies sollte sich in einem konkreten Ziel und auch in einem Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln. Dieser muss von einem sozial gerechten Strukturwandel begleitet werden.

Europäische Ziele

- Auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Klimaziele bis 2030 verschärft werden – der Status Quo ist nicht kompatibel mit den Klimazielen aus Paris.
- Der Emissionshandel muss dahingehend optimiert werden, dass tatsächlich ein Knappheitssignal von ihm ausgeht. Zertifikate in der MSR müssen umgehend endgültig dem Markt entzogen werden, darüber hinaus muss über weitere Instrumente (z.B. Mindestpreise) nachgedacht werden, um den ETS wirksam zu gestalten.

Aktivitäten der Bundesregierung, I. International

- Es darf sich nicht darauf beschränkt werden, dass Klimaschäden und -risiken durch eine Versicherung abgedeckt werden, es müssen auch unabhängig davon Finanz-Ressourcen bereitgestellt werden.
- Bei internationalen Klimaverhandlungen muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu einer schnellen ersten Überprüfung der nationalen Klimaziele (NDCs) kommt.

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

Aktivitäten der Bundesregierung, I. International, 4. Nachhaltige Fischerei

- In der Fischerei müssen selektive, umweltverträgliche Fangmethoden zur Reduzierung des Beifangs und Erhaltung des Meeresbodens innerhalb von 3-5 Jahren entwickelt und zur gewerblichen Anwendung gebracht werden.
- Um eine ökologisch nachhaltige Fischerei zu fördern, müssen flankierende Anreizsysteme zur Umstellung der Fischerei eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. exklusive Zugangsrechte zu Fanggebieten, Umverteilung von Fangquoten oder innovative Forschungsprogramme.
- Es müssen national und regional Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Bewirtschaftung der Fischbestände mit Fangobergrenzen unterhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY) sicherstellen.
- In der EU muss sich die Bundesregierung für den Abbau der europäischen Fischereiüberkapazitäten und schädlicher Fischereisubventionen einsetzen.

II. National, 1. Regelungen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen

- Hier ist anzumerken, dass die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weit hinter ihren Zielen zurückliegt und es ein massives Umsetzungsdefizit gibt. Bezug zum Indikator Nährstoffeinträge.

II. National, 3. Schutzgebietssystem

- Hier besteht ein massives Umsetzungsdefizit Natura 2000 im Meer, ein EU-Vertragsverletzungsverfahren ist eingeleitet. Die bisherigen Verordnungsentwürfe für sechs Naturschutzgebiete in der Allgemeinen Wirtschaftzone sind natur-schutzfachlich ungenügend und EU-rechtlich kritisch. Die Bundesregierung setzt die Naturschutzgebiete in einer 1:1-FFH-Anwendung um, d.h. anders als hier in der Nachhaltigkeitsstrategie noch dargestellt, werden die Verordnungen eben nicht den Anforderungen der regionalen Übereinkommen OSPAR und HELCOM gerecht. Die Entwürfe für das Fischereimanagement beschränken sich aktuell auf die Nordsee, die Ostsee ist außen vor.

II. National, 5. Nationale Meeresstrategie

- Das nationale Maßnahmenprogramm zur MSRL liest sich unambitioniert, wichtige Aspekte des Meeresnaturschutzes sind in den nationalen Kennblättern nicht berücksichtigt, z.B. ungenutzte Bereiche, sogenannte Nullnutzungszonen. Einzelmaßnahmen z.B. zum Kies- und Sandmanagement in der Ostsee gleichen eher wirtschaftlichen Förderprogrammen als Schutzmaßnahmen.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee. Geplante weitere Maßnahmen

(vgl. a) *International, 4. Nachhaltige Fischerei*)

- In der Fischerei müssen selektive, umweltverträgliche Fangmethoden zur Reduzierung des Beifangs und Erhaltung des Meeresbodens innerhalb von 3-5 Jahren entwickelt und zur gewerblichen Anwendung gebracht werden.
- Um eine ökologisch nachhaltige Fischerei zu fördern, müssen flankierende Anreizsysteme zur Umstellung der Fischerei eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. exklusive Zugangsrechte zu Fanggebieten, Umverteilung von Fangquoten oder innovative Forschungsprogramme.
- Es müssen national und regional Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Bewirtschaftung der Fischbestände mit Fangobergrenzen unterhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY) sicherstellen.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung

- Die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt enthaltenen Zielsetzungen werden - Stand heute - nicht bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Es ist daher wesentlich, dass insbesondere Ministerien, die massiv in Ökosysteme eingreifen (BMEL und BMVI), diese wesentlich stärker als bisher in ihren Aktivitäten berücksichtigen. Insbesondere die schlechte Entwicklung vieler Arten der Agrarlandschaft zeigt den weiterhin hohen Handlungsbedarf in der Landwirtschaftspolitik – auf diesen zentralen Treiber des Artenverlustes gibt der Strategieentwurf bislang

keine befriedigende Antwort, eine Verweis auf die Novelle des GAK-Gesetzes reicht dafür nicht aus.

II. National, 4. Renaturierung von Flüssen und Auen

- Die Verantwortung des Bundes für die Renaturierung umfasst nicht nur das hier (nicht jedoch unter Ziel 6) erwähnte Bundesprogramm Blaues Band; zu nennen wäre hier auch das Nationale Hochwasserschutzprogramm (dessen Vereinbarkeit mit dem Ziel 15 sich leicht daran ablesen ließe, wie viele der finanzierten Maßnahmen tatsächlich ökologische Verbesserungen an den Gewässern erbringen), ebenso wie Überlegungen für eine 4. Tranche des nationalen Naturerbes zur Sicherung von Flächen an den Flüssen und Strömen.

II. National, 1. Schutz der heimischen Biodiversität

- Die Bundesregierung muss sich stärker dafür einsetzen, die Umsetzung des Natura-2000-Netzwerks zu unterstützen, auch wenn dafür i.d.R. (Ausnahme: Meeresgebiete) die Bundesländer zuständig sind. Die Bundesregierung muss sich z.B. auf EU-Ebene für bessere Finanzierung von Natura 2000 aus dem EU-Haushalt und eine gleichmäßige Durchsetzung im ganzen Binnenmarkt einsetzen. Auf nationaler Ebene sollte der Bund Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützen, u.a. durch einen besseren Zugang zu Biodiversitätsdaten sowie rechtlichen und technischen Standards für die Beurteilung von Eingriffen.
- Bei der Maßnahme "Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie" sollten die Maßnahmenvorschläge konkret genannt werden, wie auch im Wirtschaftswald die biologische Vielfalt geschützt und gefördert werden kann. Als Ziel sollten diese Grundsätze im Bundeswaldgesetz klarer gefasst werden.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

- Ein weiterer Indikator könnte der Waldanteil sein, der dauerhaft aus der Nutzung genommen ist, diese Zahl wird bereits regelmäßig erhoben.
- Als zusätzlicher Indikator sollten die jährlichen Ausgaben von Bund und Ländern für das Natura-2000-Netzwerk aufgenommen werden (in Prozent von der aktuellsten Kostenschätzung).
- Als zusätzlicher Indikator sollten die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume gemäß FFH-Bericht aufgenommen werden.

29) Eutrophierung der Ökosysteme

- Die richtiger Weise aufgeführte notwendige weitere Emissionsminderung zur Erreichung einer flächendeckenden Einhaltung von „critical loads“ muss als geplante weitere Maßnahme deutlich klarer inhaltlich unterlegt werden, um in irgendeiner Weise Wirkung zu zeigen, eine deklaratorische Nennung reicht nicht aus.

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- Unterziel 10 fordert „Zugang zu Informationen“. Diesbezüglich schweigt sich die Strategie aber aus, soweit es um konkrete Maßnahmen oder Indikatoren geht. Zwar bestehen bereits gewisse gesetzliche Regelungen zum Informationszugang, etwa im Umweltinformationsgesetz. In der Praxis finden sich Bürger und Verbände aber allzu oft in einer Bittstellerposition, in der sie den Informationszugang auf

mühsamen und teuren Klageweg erkämpfen müssen. Insgesamt ist daher ein Mentalitätswechsel hin zu einer der Transparenz vollumfänglich dienenden Selbstveröffentlichung von Informationen durch die Behörden erforderlich. Dies muss die Strategie aufgreifen. Indikator für den Fortschritt könnte etwa die Zahl der Behörden sein, welche bereits von sich aus ihre Informationen frei zugänglich machen. Hierfür sind freilich – diese Querschnittsforderung findet sich auch in den Nachhaltigkeitszielen – die notwendigen Kapazitäten in den staatlichen Institutionen zu schaffen. Da dies v.a. auch die Landes- und Kommunalebene betrifft, müsste sich die Strategie hier als konkrete Maßnahme daher auch der Diskussion über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern stellen.

**a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung
Nationale Bedeutung, Wirtschaftliche Entwicklung – mehr mit weniger Ressourcen erreichen**

Aktivitäten der Bundesregierung, I. International, 1. Einsatz Deutschlands auf allen Ebenen

- Zwar erwähnt die Strategie, die Bundesregierung setze sich für eine Umsetzung der UNECE Aarhus-Konvention ein. Weitere konkrete Maßnahmen fehlen aber. Insbesondere wird ausgeblendet, dass Deutschland die Vorgaben der Aarhus-Konvention gerade nicht hinreichend umsetzt, weswegen es in letzter Zeit zu zahlreichen Verurteilungen durch den EuGH und das Compliance Committee der Aarhus Konvention kam. Hieran ändert auch die aktuell laufende Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes nichts, da immer noch weite Bereichsausnahmen etwa bezüglich des Bundesverkehrswegeplanes bestehen und an Präklusionsregelungen festgehalten wird. Insofern muss die Strategie hier ein klares Bekenntnis zu einem weiten Gerichtszugang in Umweltangelegenheiten für Verbände abgeben und diesen im Übrigen auch auf Privatkläger erstrecken. Bisher sind beide Unterziele also unzureichend bis gar nicht durch aktuelle Maßnahmen oder Indikatoren abgedeckt.

Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

- Im Rahmen der SDG-Umsetzung bedarf es insgesamt der Überprüfung von bereits bestehenden Programmen und Aktionsplänen der Bundesregierung, dazu gehört auch die Nationale Biodiversitätsstrategie. Dabei muss das Programm darauf überprüft werden, ob es den nachhaltigen Entwicklungszielen entspricht, entsprechend angepasst und ambitioniert umgesetzt werden.

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Die Verwendung von Pestiziden und Dünger muss per Ordnungsrecht umfassend reduziert werden, um die Nährstoffeinträge in Flüsse, Meere und terrestrische Ökosysteme durch die Landwirtschaft deutlich zu senken (diese Forderung trägt auch zum Erreichen der Ziele 6, 14, 15 / Trinkwasser-, Meeres, Natur- und Klimaschutz, bei).
- Neben einem ambitionierten Ordnungsrecht müssen Anreizsysteme geschaffen werden, die Struktur- und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhöhen.
- Statt mit pauschalen Direktzahlungen Anreize zur Intensivierung der Produktion zu geben, müssen öffentliche Gelder künftig ausschließlich für die Erbringung öffentlicher Leistungen, wie im Bereich Biodiversität und Ökosystemschutz, verwendet werden.
- Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) muss umgebaut werden, so dass die oben genannten Punkte erfüllt werden.
- Das bestehende Grünlandumbruchverbot darf nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss auch durchgesetzt werden.
- Deutschland und die EU müssen dringend Maßnahmen ergreifen, dass mehr Landwirte zu nachhaltiger Landnutzung und Integration von Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe beraten werden können.
- Ein ernsthaftes Engagement für den Einsatz resilienter landwirtschaftlicher Methoden und eine nachhaltige Landnutzung, national wie international.
- Ein globales Governance-Regime muss errichtet werden, das die zunehmenden Flächenkonkurrenzen regelt und die Nationen verpflichtet, genaue Kataster ihrer Flächennutzungen zu erstellen.
- Die Diversität im Saatgut-, Nahrungsmittel- und Pharmageschäft sollte erhöht und diese Bereiche intensiver kontrolliert werden. Das SDG-Unterziel, dass alle Menschen „Zugang zu sicheren, nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben“ darf nicht bedeuten, dass die globalisierte Saatgutindustrie ihre Monopolstellung ausnutzt und Druck auf die Regierungen der EW-Länder aufbaut, damit GV-Saatgut importiert und angebaut werden darf. Golden Rice ist keine Lösung des Vitaminmangels.
- Die Züchtungsforschung für ökologischen Landbau und resiliente Sorten sollte viel stärker gefördert und Hindernisse für eine lokale und angepasste Züchtungsforschung abgebaut werden.

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- Im Verkehrssektor bestehen erhebliche Reduktionspotenziale für Luftschadstoffe. In Deutschland ist die Weiterentwicklung der Umweltzonenregelung im Sinne einer „Blauen Plakette“ ein weiterer Schritt in Richtung emissionsfreier Innenstädte bis 2030. Eine nachhaltige Stärkung des Umweltverbundes würde zudem wichtige und überfällige Anreize für eine Verlagerung auf emissionsfreie oder -arme Verkehrsträger induzieren und ebenso wie die Umsetzung und strikte Überprüfung der europäischen Abgasnorm Euro 6 / VI die Luftqualität, vor allem in Ballungsräumen, verbessern.
- In der Schifffahrt muss, um das volle Potenzial der Emissionsminderung auszuschöpfen, die Überwachung der Luftschadstoffgrenzwerte enger, sowie die Sanktionierung bei Verstößen strenger werden. Darüber hinaus sollten Schiffe der öffentlichen Hand mit Abgastechnik ausgestattet werden.
- Zur Verbesserung der Luftqualität muss außerdem der schnellstmögliche und verbindliche Kohleausstieg beitragen, da Kohlekraftwerke hohe Quecksilberemissionen produzieren (*Ziel 13*).
- Um das Ziel eines gesunden Lebens für alle zu erreichen, müssen Lärm- und Lichtverschmutzung reduziert werden. Zudem tragen zur Erreichung von Ziel 3 auch die in *Ziel 11* formulierten Maßnahmen bei, denn Städtebau und Gesundheit sind eng miteinander verzahnt.
- Die Bundesregierung muss die Schadstoffentfrachtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent betreiben, vor allem durch eine strikte Umsetzung der europäischen REACH-Verordnung und verbindliche Vorschriften und Normen im Bereich des Ökodesigns. Insbesondere für den Bereich des Recyclings ist es wichtig, dass schadstoffhaltige Produkte aus dem Kreislaufstrom herausgehalten werden. Es bedarf einer besseren Forschungsförderung von gesundheitlich und ökologisch unbedenklichen Alternativen zu Schadstoffen.
- Auf europäischer Ebene muss die Bundesregierung
 - Maßnahmen für eine signifikante Reduzierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes und für strenge Ammoniak- und Quecksilbergrenzwerte einfordern;
 - im Bereich des Straßenverkehrs effektive Maßnahmen, die den tatsächlichen Schadstoffausstoß von Fahrzeugen im realen Fahrbetrieb verringern (Reform des Typzulassungsverfahrens für Pkw);
 - in der Schifffahrt ist ein Engagement auf europäischer und internationaler Ebene (IMO) nötig, um schädliche Emissionen deutlich zu begrenzen [Einsatz höherwertiger Kraftstoffe, Schwerölverbot, Einsatz von Abgasreinigungssystemen, Ausweisung von Nord- und Ostsee als Stickoxidkontrollgebiete (NECA)]
 - Im Flugverkehr sollte die Bundesregierung sich in der EU und in der internationalen Luftverkehrsorganisation (ICAO) für eine Besteuerung des Flugbenzins einsetzen.
 - Weitere europäische Aufgaben, bei denen die Bundesregierung auf eine schnelle Umsetzung drängen muss, sind die Reduktion der Abfallverbrennung bzw. ein besserer Emissionsschutz und das Ende der Subventionierung von Müllverbrennungsanlagen, die nicht den höchsten umwelttechnischen Kriterien entsprechen.

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- Im Bereich der in die Bundeskompetenz fallenden Wasserstraßen muss die zuständige Bundeswasserstraßenverwaltung selbst tätig werden, um die Umweltziele für die Gewässer zu erreichen. Dafür müssen der gesetzliche Rahmen, u.a. das

Wasserstraßengesetz, angepasst sowie entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

- Die Aufstellung des Bundesprogramms „Blaues Band“ ist ein wichtiger Schritt und muss konsequent umgesetzt werden.
- Die Sicherung und Entwicklung der wasserabhängigen Natura-2000-Gebiete ist mit entscheidend für die Erreichung der gewässerpolitischen Zielsetzungen. Dazu sollte die Bundesregierung auf die Bundesländer einwirken, bis spätestens 2018 die rechtliche Sicherung durchzuführen und, unmittelbar daran anknüpfend, die verbindliche Managementplanung umzusetzen.
- Die Ziele für Gewässer- und Feuchtgebietenlebensräume in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind gut. Nun müssen zeitnah Kriterien und ein Monitoring entwickelt werden, um messen zu können, ob und in welchem Umfang die Ziele erreicht werden. Zurzeit fehlt zudem eine transparente Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung, die gewährleistet, dass die ambitionierten Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern zusammen mit
Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- Um den Klimawandel zu bekämpfen, muss der Ausstoß aller klimaschädlichen Gase reduziert werden. Das bedeutet an erster Stelle die drastische Einsparung von Energie, die maximale Energieeffizienz in allen Sektoren und die weitgehende Elektrifizierung des Energieverbrauchs (aus erneuerbaren Energien) und die Vermeidung von Reboundeffekten.
- Im Gebäudebereich muss - gerade im Bestand - die Sanierungsquote deutlich gesteigert werden, um den Energieverbrauch zu senken und Heizsysteme auf Basis erneuerbarer Energien zu etablieren.
- Im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung ist der Natur- und Artenschutz unbedingt zu gewährleisten.
- Deutschland muss die EU-Energieeffizienzrichtlinie richtig umsetzen.
- Deutschland muss bei der Gebäudesanierung aufholen – nur so kann auch der Gebäudesektor langfristig emissionsfrei werden
- Um die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft, wie im Jahr 2015 von den G7 beschlossen und im Paris-Agreement festgehalten, zu erreichen, müssen fossile Energieträger in allen Sektoren durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Deutschland muss aus der Nutzung fossiler Energierohstoffe vollständig aussteigen: Dies geht nur mit dem schnellstmöglichen und verbindlichen Kohleausstieg Deutschlands, der von einem sozial gerechten Strukturwandel begleitet werden muss. Der Kohleausstieg führt zu einer Reduktion der hochgiftigen Quecksilberemissionen (*Ziel 3*)
- Die Finanzierung von Kohlekraftwerken weltweit durch Deutschland muss beendet werden.
- Es muss auf die Gewinnung und den Import risikoreicher oder fossiler Rohstoffe durch Deutschland verzichtet werden, ebenso sind durch konventionelles oder unkonventionelles Fracking geförderte Kohlenwasserstoffe inakzeptabel.
- Subventionen für fossile Energieträger, auch im Verkehrsbereich (Diesel), müssen ab sofort konsequent und schnellstmöglich abgeschafft werden.
- Die Nutzung und der Ausbau der erneuerbaren Energien muss überall, auch international, immer in Einklang mit den Naturschutzbelangen erfolgen; die biologische Vielfalt darf genauso wenig wie Ökosysteme durch den Ausbau erneuerbarer Energien gefährdet werden.

- Die Emissionen der– nicht vom Kyoto-Protokoll abgedeckten – short-lived climate pollutants (SLCPs, kurzlebige Klimatreiber) müssen umgehend reduziert werden. Diese tragen nicht nur erheblich zum Klimawandel, sondern auch zu Umwelt- und Gesundheitsschäden bei (Ziel 3). Deutschland muss umgehend Maßnahmen zur Reduktion der SLCPs einführen, z.B. durch eine Regulierung der Luftverschmutzung von Kleinf Feuerungsanlagen.
- Der Verkehrssektor muss bis 2050 nahezu vollständig dekarbonisiert werden (mind. 95 %) (Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger, deutliche Steigerung der Fahrzeugeffizienz mit verbindlichen Zielen für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Lkw, Substitution fossiler Kraftstoffe, fahrleistungs- und emissionsabhängige Maut für Pkw, Lkw und Fernbus).
- Im Verkehrssektor sollte dringend eine Anhebung der Energiesteuer („Mineralölsteuer“ / „Ökosteuer“) erfolgen.
- Elektromobilität und strombasierte Kraftstoffe sind zwingend im Kontext der Energiewende zu sehen und können auf Basis erneuerbarer Energien maßgeblich zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors beitragen. Biokraftstoffe hingegen bieten aus heutiger Sicht hingegen kaum Potenziale und sind kontraproduktiv, wenn es im Zuge des Anbaus von Energiepflanzen zu indirekten Landnutzungsänderungen (indirect land-use changes, ILUC) kommt.
- Nicht zuletzt müssen die CO₂ Speicher- und Senkenfunktionen von Wäldern und Mooren erhöht werden [entwässerte Moore wiederherstellen, vorhandene Moore erhalten, naturnahe Baumartenzusammensetzung fördern, Vorrat von lebender und abgestorbener Biomasse sowie von Humus erhöhen, 10% der Waldfläche der natürlichen Entwicklung überlassen, Aufforstungspotentiale als Kohlenstoffsenke nutzen (Ziel 15)].
- Die Landwirtschaft muss ihren Beitrag leisten und den Ausstoß des hoch klimawirksamen Methans drastisch verringern, unter anderem durch eine Reduktion der Viehbestände (Ziel 2).
- Auf Europäischer Ebene muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die europäische Energiewende naturverträglich gestaltet wird und die EU-Klimaziele bis 2030 ambitionierter werden. Dabei müssen sowohl für den besonders klimaschädlichen Luftverkehr wie auch die Seeschifffahrt erstmals ambitionierte Ziele zur Treibhausgas-minderung verankert werden: Die Luftverkehrssteuer sollte weiterentwickelt und Steuerbefreiungen für Schiffsdiesel, Kerosin und internationale Flüge abgeschafft werden. Von der Europäischen Kommission müssen umgehend Maßnahmen vorgeschrieben werden, die zur Reduktion der SLCPs beitragen.
- Bei der Überarbeitung der NEC-Richtlinie muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Methan aufgenommen und mit strengen Grenzwerten versehen wird.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Wir brauchen eine grundsätzliche Abkehr vom Wachstumsparadigma. Es wurden durch die Enquete-Kommission „Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ alternative Indikatoren für Wohlstand zum Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner entwickelt. Daraus müssen nun die zielführenden ausgewählt und angewendet werden. Insgesamt muss die Arbeit dieser Kommission fortgeführt und die bereits erarbeiteten Ergebnisse genutzt werden.
- Es muss ein verbindliches Programm geben, das den Ressourcenverbrauch nicht nur effizienter macht, sondern auch absolut reduziert: Bis 2050 muss der absolute

Ressourcenverbrauch in Deutschland und in Europa unabhängig vom Wirtschaftswachstum auf weniger als ein Drittel (von 20 auf sechs Tonnen) reduziert werden. Unterstützend müssen neue Produkt- und Konsummuster, die wirtschaftlich fördernd sind, ohne den Ressourcenverbrauch zu erhöhen, finanziell unterstützt werden (z.B. durch Mehrwertsteuerbefreiung für Reparaturtätigkeiten und ReUse-Einrichtungen).

- Die Kreislaufwirtschaft muss in einem wesentlich stärkeren Maße als bisher als zentraler Beitrag für nachhaltiges wirtschaftliches Handeln mit hohem Ressourcenschutzpotenzial betrachtet werden. Noch in dieser Legislaturperiode muss die Bundesregierung daher ein umfassendes Wertstoffgesetz mit hohen Recyclingquoten und wirtschaftlichen Anreizen für den Einsatz von Recyclaten verabschieden sowie auch die Reform der Gewerbeabfallverordnung mit hohen Sammel- und Recyclingzielvorgaben ohne Ausnahmen abschließen.
- Um eine funktionierende Sekundärrohstoffwirtschaft zu fördern, müssen Mehrwegsysteme und andere Abfallvermeidungsmaßnahmen gefördert werden (in dem Ressourcenverbrauchssteuern eingeführt werden und eine gleichzeitige Senkung der Steuerbelastung für Arbeit erfolgt).

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- In Deutschland ist es nur sehr begrenzt notwendig, weitere Infrastruktur zu bauen. Insbesondere im Straßenverkehr muss es zukünftig viel mehr darum gehen, bestehende Infrastruktur an nachhaltige Mobilitätskonzepte anzupassen. Auch die Bundesverkehrswegeplanung muss nachhaltiger werden und sich als steuernde Planung und nicht als pure Aneinanderreihung von gemeldeten Landesprojekten verstehen, um ökologisch sinnvolle Alternativen zu fördern. In diesem Zusammenhang fordert der NABU die Bundesregierung auf, aus Großprojekten wie der Festen Fehmarnbeltquerung und der Elbvertiefung auszusteigen.
- Der NABU fordert die Einführung von Qualitätsstandards für Gutachten und Studien bei der naturschutzfachlichen Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen und eine nachhaltige Raumplanung in Deutschland, unter Vermeidung von Schäden an Biodiversität und Ökosystemen. Dort, wo im Zuge von Infrastrukturentwicklung Eingriffe in die Natur stattfinden, sind diese gemäß Grundsatz der Eingriffsregelung auch tatsächlich zu vermeiden oder zu minimieren. Sind sie unvermeidbar, ist die effektive und dauerhafte Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt zu gewährleisten, z.B. über geeignete Wirkungskontrollen und eine zentrale Erfassung der Ausgleichsmaßnahmen in einem öffentlichen Kataster.
- Für die Grüne Infrastruktur sollte ein eigenes Investitionsprogramm des Bundes (z.B. als eigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung) aufgelegt werden, so wie es dies bereits für die Wohnungsbau- und für die Verkehrsinfrastruktur gibt.
- Auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das EU-Umwelt- und Naturschutzrecht in allen EU-Staaten konsequenter durchgesetzt wird, insbesondere im Bereich der Strategischen Umweltprüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Spätestens ab 2021 müssen im EU-Haushalt unter dem Titel „Connecting Europe“ ausreichend Mittel für die Einrichtung Transeuropäischer Korridore für eine Grüne Infrastruktur bereit gestellt werden (TEN-G), das trägt auch zu Ziel 11 bei.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- Ein Engagement für den Erhalt innerstädtischer Grünflächen ist dringend notwendig. Bei gleichzeitiger baulicher Nachverdichtung muss dies durch eine Verminderung der Flächeninanspruchnahme und durch effektive Bodennutzung gewährleistet werden. Das geeignetste Instrument dafür ist die Eingriffsregelung im Baugesetzbuch (BauGB), die unbedingt gestärkt werden muss.
- Der Bund muss seiner Vorbildfunktion in Fragen der städtischen Entwicklung stärker gerecht werden: um eine soziale und ökologische Stadtentwicklung zu fördern muss er als Grundstückseigentümer seine Grundstücke nicht nach Höchstgebot, sondern nach dem besten städtebaulichen Konzept in Erbpacht vergeben. Dies gilt auch für die Gesellschaften, die der öffentlichen Hand gehören und über große Grundvermögen verfügen.
- Dem Anspruch der Umweltgerechtigkeit ist Rechnung zu tragen, indem die in sozial benachteiligten Wohngebieten vorhandenen Defizite ausgeglichen und gezielt naturnahe Grünräume in diesen Gebieten gefördert werden.
- Zur Reduktion des Flächenverbrauchs müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden - die bisherigen Bemühungen sind nicht zielführend, der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 sogar kontraproduktiv.
- Das 30ha-Ziel sollte auf die Bundesländer herunter gebrochen werden. Zudem sind entsprechende verbindliche Vorgaben an die Länder im Raumordnungsgesetz, geeignete baurechtliche Erleichterungen und Vorgaben an die gemeindliche Planung (BauGB, BauNVO) vorzunehmen, um dem Flächenverbrauch zu minimieren, Flächen effizienter zu nutzen und Innenentwicklung vor Außenentwicklung umzusetzen. Das Instrument der Flächenpools muss, auch interkommunal, besser genutzt werden. Als dicht besiedeltes Land mit einer der dichtesten Verkehrsinfrastrukturen Europas muss in Deutschland entsprechend dem Nachhaltigkeitsprinzip mittelfristig ein Netto-Null-Ziel der Flächeninanspruchnahme angestrebt werden. Eine Maßnahme dafür ist, die Grundsteuer hin zu einer Bodensteuer umzugestalten (ökologische Grundsteuerreform).
- Die Luftqualität muss in Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (Air Quality Guidelines) sowie dem Ziel des 7. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union gebracht werden, um eine Luftqualität zu erreichen, von der keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausgehen. Entsprechend muss die Bundesregierung die EU-Richtlinien zu Nationalen Emissionshöchstmengen (NEC) sowie der Luftqualitätsrichtlinie lückenlos umsetzen und überwachen.
- Alle maßgeblichen Luftschadstoffquellen sind mit adäquaten Instrumenten zu veranlassen, ihren Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu liefern. Dies gilt insbesondere für solche Sektoren, die bisher kaum zu entsprechenden Emissionsminderungen beigetragen haben. Hierzu zählen zuvorderst die Landwirtschaft, der Energie- sowie der Verkehrssektor und Verbrennungsprozesse in Industrie und Haushalten. In der Stadtplanung sollten als Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel die bioklimatische Ausgleichsfunktion sowie der Erhalt von Kaltluftströmen in der Stadt-Umland-Beziehung stärker berücksichtigt werden.
- In der internationalen Entwicklungszusammenarbeit müssen die am wenigsten entwickelten Länder nicht nur beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude, sondern auch im Umgang mit Bodenkontaminationen und einer flächensparenden Stadtplanung unterstützt werden.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Zur Erreichung eines nachhaltigen und effizienten Ressourcenmanagements muss sichergestellt werden, dass Deutschland seinen ökologischen und sozialen Fußab-

druck und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so reduziert, dass wir innerhalb der planetarischen Grenzen bleiben. Dabei muss Deutschland die komplette Verantwortung für sein Wirken in den Ländern übernehmen, in denen deutsche Firmen produzieren oder aus denen Produkte oder Rohstoffe nach Deutschland exportiert werden. Die Internalisierung externer Kosten, auch hinsichtlich des Rohstoffverbrauchs, ist dafür ein wichtiger Schritt.

- Industrie und produzierendes Gewerbe in Deutschland müssen nicht nur auf die Verringerung der Rohstoffanspruchnahme in Deutschland und Europa vorbereitet werden, sondern haben als häufig vom Export abhängige Betriebe Ressourcenreduktionsziele weltweit einzuführen, etwa durch Ressourcen-Key-Performance-Indicators (R-KPI) sowie eine entsprechend verpflichtende Bilanzberichterstattung, um Investoren zuverlässige Informationen zur Nachhaltigkeitsperformance des Unternehmens darzulegen.
- Die Förderung der Sekundärrohstoffverwendung muss vor eine Primärrohstoffbeschaffung gestellt werden, d.h. Sekundärrohstoffe müssen kaskadisch genutzt werden. Dazu muss der Einsatz problematischer Chemikalien in der Produktion so reduziert werden, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht behindert wird und die Effekte auf Gesundheit und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten minimiert werden (Ziel 3).
- Die öffentliche Beschaffung muss bis 2020 an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Dies muss für alle Vergabesummen ohne Minimalschwellwert gelten. Eine „Muss“-Formulierung im Vergaberecht ist dafür notwendig.
- Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Wahl nachhaltiger Produkte deutlich einfacher und transparenter gestaltet werden. Soziale und ökologische Produkte, die schadstofffrei, langlebig, reparierbar und recycelbar sind, müssen überhaupt zur Auswahl stehen und einen ökonomischen Vorteil haben.
- Das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen muss durch Eigentum sichernde und Sachschaden versichernde Rechtssetzung gefördert und begleitet werden.
- Die Bundesregierung muss für 2020 ein explizites und verbindliches Vermeidungsziel für Lebensmittelabfälle pro Person und Jahr entlang der gesamten Wertschöpfungskette setzen.
- Es werden dringend höhere Forschungsetats, transdisziplinäre Forschungsansätze und eine engere Koordination auf europäischer Ebene benötigt, um Nahrungsmittelverschwendung und -verluste in Landwirtschaft, Industrie und Handel signifikant zu verringern. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen wiederum die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen und dürfen nicht an anderer Stelle zu Umweltbelastungen führen.
- Die Datenlücken zu Lebensmittelverlusten im Primärsektor / Agrarsektor sowie in Verarbeitung und Handel müssen dringend geschlossen werden.
- Auf europäischer Ebene muss sich die Bundesregierung für eine zügige Umsetzung des geplanten Kreislaufwirtschaftspakets mit einem stärkeren Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und (Vorbereitung zur) Wiederverwendung einsetzen sowie für neue Materialeffizienzkriterien in der Ökodesign-Richtlinie, welche eine bessere Ressourceneffizienz, Recycelbarkeit, Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten gewährleisten muss.

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- Die Bundesregierung muss zeitnah eine übergeordnete nationale Fachbehörde zum Schutz und Erhalt der marinen Artenvielfalt einrichten, die nicht durch föderale, geographische oder sektorale Grenzen in ihrer Arbeit begrenzt wird.
- Ein Engagement für klare und vorsorgende Rechtsvorschriften gegen die Plastikvermüllung der Meere unter Berücksichtigung von Abfallvermeidung, Ressourceneffizienz und gestärkter Produzentenverantwortung und Entwicklungszusammenarbeit ist dringend erforderlich (*dient auch Ziel 12*).
- Ebenso muss am Ziel des guten Umweltzustands der europäischen Meere nach EU-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie bis 2020 festgehalten werden, indem eine ambitionierte Umsetzung nationaler und regionaler Schutzmaßnahmen ab dem Jahr 2016 erfolgt.
- International muss die Bundesregierung das Ziel der Convention on Biological Diversity (CBD) unterstützen, bis 2020 mindestens 10% und langfristig mindestens 30 Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- Im Natur- und Artenschutz muss die Bundesregierung eine vollständige und rechtssichere Umsetzung des Gebiets- und Artenschutzes gemäß der EU-Naturschutzrichtlinien in Deutschland bis zum Jahr 2018 gewährleisten und die Bemühungen zur Erreichung der Ziele der Nationalen wie der Europäischen Biodiversitätsstrategien bis zum Jahr 2020 verstärken. Dazu gehört die Erarbeitung von Fachkonzepten für den repräsentativen Erhalt von Lebensräumen und Arten mit besonderer Verantwortung Deutschlands, die weitestgehende Vermeidung von Habitatzerschneidungen, die Minimierung bestehender wie zukünftiger Zerschneidungswirkungen und die stärkere Gewichtung naturnaher Maßnahmen im Hochwasserschutz im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, auch abseits der großen Flüsse zum verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche.
- Der Degradation von Böden durch Überdüngung und Übernutzung ist ringend Einhalt zu gebieten, der Erhalt fruchtbarer Böden zu gewährleisten und Maßnahmen zu Wiederherstellung degradiert Böden sind umgehend zu ergreifen und zu fördern (*Ziel 2, Grünlandumbruch*).
- Der Schutz insbesondere von Naturschutz- und Natura-2000-Gebieten, Kernzonen von Landschaftsschutzgebieten, artenreichem Grünland sowie Grünachsen und Biotopverbund muss besser als bisher sichergestellt werden.
- Um den Wald zu schützen, sollte bis 2020 das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie erreicht werden, 5% der Wälder in Deutschland aus der Nutzung zu nehmen. Dazu muss die Bundesregierung weitere naturschutzfachlich bedeutsame Flächen des Bundes als 4. Tranche des Nationalen Naturerbe dauerhaft schützen und dafür eine klare Finanzierungszusage geben.
- Deutschland muss seinen Beitrag zur Senkung der weltweiten Waldverlustrate auf null entsprechend der Vorgaben der CBD bis 2020 leisten. Wirtschaftswälder müssen konsequent nachhaltig und naturschonend bewirtschaftet werden, für den Nachweis ist das FSC-Zertifikat (Forest Stewardship Council) derzeit das geeignetste Instrument. Bis das Ziel erreicht ist, muss jeglicher Einschlag in Buchenwäldern über 140 Jahre gestoppt werden.
- Der Holz- und Papierverbrauch muss von derzeit 230 kg Papier und 1,2m³ Holz pro Person und Jahr um mindestens 20% bis 2020 reduziert werden (*Ziel 12*). Dafür müssen politische Anreizsysteme für den sparsamen Umgang mit Holz- und Papierprodukten schaffen.

- Die staatlichen Subventionen für die energetische Nutzung von Holz sind zu revidieren.
- Im Sinne einer effizienten Kreislaufwirtschaft ist der stofflichen Nutzung und dem Holzrecycling der Vorrang vor der energetischen Nutzung zu geben (*Ziele 8,12 und 13*).
- In der Europäischen Union müssen die Sektorpolitiken – allen voran die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) – reformiert werden (*Ziel 2*). Die EU-Biodiversitätsstrategie und das Natura-2000-Schutzgebietsnetz müssen aus dem EU-Haushalt angemessen kofinanziert werden (mindestens 50% des Bedarfs). Die Ziele des 7. Umweltaktionsprogramms der EU müssen ambitioniert ausgestaltet werden.
- Die EU-weite Einführung von Nachhaltigkeitsstandards für feste Biomasse muss unterstützt werden und sich für eine EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie einsetzt werden.
- Nicht zuletzt muss für den Schutz von Biodiversität, Landökosystemen, Böden und Wäldern das Kreislaufwirtschaftspaket schnellstmöglich umgesetzt werden, insbesondere durch den Aufbau effizienter, flächendeckender Getrenntsammlungssysteme für Altpapier
- Im internationalen Naturschutz muss die Bundesregierung ihr Engagement zur Vergrößerung der Schutzgebietsfläche und zur Reduzierung des Biodiversitätsverlustes weltweit beibehalten und ihre finanzielle Unterstützung für den internationalen Naturschutz fortsetzen (in Höhe von mind. 500 Millionen Euro jährlich), um die international gesteckten Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 zu erreichen. Sie muss sich dafür einsetzen, dass deutlich mehr Biosphärenreservate geschaffen werden, da diese ein wichtiges Instrument sind, um Naturflächen als Referenzflächen unter Schutz zu stellen.

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz muss angepasst werden, wobei eine vollständige Überprüfbarkeit umweltbezogener Handlungen und Unterlassungen eröffnet werden muss. Von Einschränkungen wie etwa Präklusionsregelungen ist abzusehen. Daneben ist ein erweiterter Rechtsschutz auch für gewisse Individualkläger geboten.
- Neben diesen Rechtsschutzbestimmungen ist das Umweltschadensgesetz zu novellieren. Das Umweltschadensgesetz dient durch sein Prinzip der Realkompensation der materiellen Sicherung gewichtiger Schutzgüter, beispielsweise besonders schützenswerter Arten und Habitate. Die Fälle in der Praxis zeigen, dass eine effektive Sicherung bisher nicht möglich ist, sondern dass die bestehenden Regelungen und insbesondere auch der geforderte Nachweis der Schadensverursachung zu restriktiv sind.
- Darüber hinaus muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die Vorgaben der Aarhus-Konvention und insbesondere deren Art. 9 Abs. 3 – so wie es die Konvention verlangt – über eine verbindliche Regelung auch für die europäischen Institutionen selbst gelten. Es ist nicht akzeptabel, dass die EU-Kommission von den Mitgliedstaaten verlangt, Art. 9 Abs. 3 der Aarhus-Konvention umzusetzen, selbst aber für die EU-Ebene untätig bleibt.
- In ähnlicher Weise muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das bestehende System der Vollzugskontrolle von Europarecht durch Beschwerden und oftmals sehr lange dauernden Vertragsverletzungsverfahren effektiviert wird, um schneller zu verbindlichen Entscheidungen zu kommen.

- Auf Ebene von EU, Bund und Ländern muss die Umweltkriminalität eingedämmt werden. Hierzu sind EU-weit verbindliche Standards für Umweltinspektionen, Verfolgung und Sanktionierung von Verstößen notwendig. Ein Vorschlag für eine Umweltinspektionsrichtlinie der EU-Kommission wird jedoch seit längerer Zeit zurückgehalten.